

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 10. April 1908.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Redaktionschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

Inhalt:

Die Arbeitsverhältnisse des Pflegeanstaltspersonals im neuen Etat der Stadt Berlin. — Wie könnte in Bayern den Geisteskranken sowie dem Personal der Anstalten am besten geholfen werden? — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Briefkasten.

Die Arbeitsverhältnisse des Pflegeanstaltspersonals im neuen Etat der Stadt Berlin.

Als wir im vorigen Jahre in Nr. 19 der „Sanitätswarte“ über die Einzelheiten der Anträge berichteten, welche die Berliner Kollegen und Kolleginnen dem reichshauptstädtischen Magistrat übermittelt hatten, schlossen wir unsere Ausführungen mit den Worten: Wird der Berliner Magistrat endlich Arbeitsbedingungen schaffen, die der Stadt würdiger sind als die jetzigen? Gewißig durch trübe Erfahrungen fügten wir erfüllt von Zweifeln hinzu: Abwarten! Wie weit die Skepsis berechtigt war, darüber ist jetzt nach abgeschlossener Etatberatung im roten Hause von Berlin ein Urteil möglich. Und es ist wahrhaftig nicht schwer, ein solches zu fällen. Berlin hat seinen „Nui“, die rückständigste Stadt der Welt zu sein, zu wahren gewußt, indem die Forderungen der Pflegeanstalts Angestellten wie die der städtischen Arbeiter überhaupt fast vollständig ignoriert worden sind. Nicht einer der vier in jeder Hinsicht wohlberechtigten Anträge hat, wäre es auch nur zu einem Teile, Berücksichtigung gefunden. Die stets mit Emphase betonte soziale Einsicht hat elend veragt, obwohl die Begründung der Arbeiter Anträge ganz besonders soziale Gesichtspunkte in den Vordergrund rückte. Als Motto war denselben nachstehende vernünftige Aussprüche des Mannheimer Stadtrats aus den Lohnratifizierungen im Jahre 1905 vorangestellt:

„Den neuen Lebensverhältnissen gegenüber hat die Stadtgemeinde die Verpflichtung, ihre Arbeiter auskömmlich zu entlohnen, wennsich infolge der Arbeiterentlassungen einzelner Fabrikten billigerer Arbeitsträfte erhältlich sind. Eine kommunalverwaltung hat nämlich mehr als der private Arbeitgeber neben dem finanziellen Gesichtspunkte auch das ethische Moment zu berücksichtigen. Das verlangt, daß die Gemeinde als Arbeitgeberin großen Stils im Falle einer Armut durch ihr Beispiel die Verbesserung der Arbeitslöhne nach Kräften mitanzuhalten sucht.“

Das hat dem Berliner Magistrat nicht die geringsten sozialen Gewissensbisse gemacht; über solche fundamentalen Selbstverständlichkeiten hat sich der stämmiger in seiner Eitatreue kalt lächelnd hinweggesetzt — ja, er hat sein kapitalistisch pochendes Herz nicht zu meistern vermocht und es gewissermaßen beklagt, daß eine Herabsetzung der Löhne nicht möglich sei. Wie ein solcher Gedanke überhaupt auftauchen konnte, ist angesichts der Tatsache, daß schon jetzt nur Hungerlöhne gezahlt werden, unverständlich und empörend.

Bei solcher merkwürdigen Ignoranz gegenüber den wirklichen Zuständen kann es da schließlich nicht wunder nehmen, wenn wie der sozialdemokratische Stadtverordnete Dr. Wenl in der Sitzung am 12. März feststellen konnte — der Notdrei der Verwaltungs-Deputationen und Direktoren ungehört verhallt.

Die fiskalische „Sparsamkeit“ des Kämmereis fragt eben den Teufel danach, ob wegen der jämmerlichen Arbeitsverhältnisse das Pflegepersonal in Scharen von den Pflegeanstalten von seinen Pantoffeln schüttelt. Und doch geben die Verwaltungsberichte des Magistrats für 1906 selbst diese Kalamität zu. So sagt die Irrenpflege-Deputation, daß beispielsweise in der Anstalt Wuhlgarten bei einem Bestand von 104 Pflegern und 77 Pflegerinnen mit einem Abgang von 70 bzw. 95 Proz. zu rechnen war. Charakteristisch ist hierbei die weitere Feststellung, daß von den ausscheidenden Pflegern 50 Proz. und den Pflegerinnen 63 Proz. noch nicht einmal ein Jahr in der Anstalt beschäftigt waren. In Dalldorf schieden 106 Pfleger (gegen 118 im Vorjahre) und 92 Pflegerinnen (gegen 78) wieder aus. Vor diesen sollen eine größere Zahl der besten Leute nach der neuen Anstalt Buch gegangen sein, angeblich wegen der dortigen besseren Arbeitsbedingungen. Zur Illustration dieser Behauptung sind die Ziffern über die Fluktuation in Buch bezeichnend. Bei einem Bestand von 157 Pflegern und 91 Pflegerinnen wird ein Abgang von 119 bzw. 37 festgestellt. Also auch hier daselbe Bild, dem sich Herzberge schließlich mit gleich hohem Wechsel „harmonisch“ einreicht. Diese Ziffern sprechen Hände über die Lohnpolitik der Stadt Berlin. Es ist selbstverständlich, daß demgegenüber selbst diese oder jene Verwaltung endlich etwas Einsicht bekommt. So bedauert der Bericht von Herzberge den „Abgang einer Anzahl gut ausgebildeter, älterer und erprobter Pfleger, die angesichts der sie nicht verriedigenden Lohnverhältnisse in andere Stellungen übertraten.“ Besonders treffend ist aber ein Urteil der Dalldorfer Direktion, aus dem folgendes wiedergegeben sein mag:

„Die von uns vorgeschlagenen Löhne sind fast durchweg nicht benötigt, sondern es sind die für 1905 gewährten in den Etat für 1906 wieder eingestellt! Infolgedessen ist die Unzufriedenheit groß; die unverbesserten Leute verlassen zum Teil ihre Stellen, die verbesserten mit Familie sind bei den immer mehr steigenden Preisen aller Lebensbedürfnisse tatsächlich Entbehrungen ausgelegt.“

Ganz besonders schlecht gestellt sind noch immer unsere Pfleger, und die Folge davon ist, daß wir ständig mit einem schweren Kostendeckelungsproblem zu kämpfen haben. Nicht nur, daß sich das Pflegepersonal, was das neuentretende anlangt, in seiner Qualität vermindert hat, es ist überhaupt kaum möglich, auch nur die Zahl vollständig zu halten. Es ist getreulich vorzulegen, daß 20 und mehr Pfleger fehlten; daß darunter der Dienst und, was

in erster Linie in Betracht kommt, namentlich auch die Kranken leiden müssen, braucht nicht gesagt zu werden. Ueberall bieten sich unseren besten Leuten angenehere und lohnendere Stellungen. . . . Gewiß ist dieser Hebelstand nicht nur durch höhere Löhne zu bekämpfen, sondern erfordert noch ganz andere Maßnahmen, aber zunächst wird es doch immer ein höherer Lohn sein, der den Anfang der Besserung herbeiführen kann. Er entspricht auch in keiner Weise mehr, verglichen nach dem jetzigen Werte des Geldes, den früheren Löhnen. . . . Eine Abhilfe in dieser Beziehung ist dringend notwendig."

Waar bezieht sich diese Aeußerung auf die Veranlaßungen von 1906, sie trifft aber noch heute voll zu; die vorgenommene Aenderungen im vorigen Jahre waren nichts weniger als Aufbesserungen für das Personal der Irrenanstalten, ja, sie schlossen sogar das Gegenteil in sich. Und im neuen Etat ist alles beim alten geblieben; nur den Pilegerinnen und Pilegerinnen, welche bisher einen Anfangslohn von 45 bezw. 30 Mk. und nach 9 Jahren einen Höchstlohn von 75 bezw. 48 Mk. hatten, ist eine kleine Erhöhung zuteil geworden. Die neue Skala sieht so aus: Pileger: Anfangslohn 15 Mk., Steigerung alljährlich um 5 Mk. bis zu 75 Mk. nach sechs Jahren, dann alle 2 Jahre um 5 Mk. bis zu 90 Mk. nach 12 Jahren; Pilegerinnen: Anfangslohn 30 Mk., Steigerung alljährlich um 3 Mk. bis zu 60 Mk. nach 10 Jahren. Diese Aenderung ist ebenso wenig ausreichend, da die Sätze der ersten Jahre und der Anfangslohn unverändert blieben. In diesen Punkten war aber eine Aufbesserung in erster Linie notwendig, ganz besonders, wenn der unebene Wechsel eingedämmt werden soll.

Geradezu haarsträubend ist die Art, wie Magistratus die Lohnfrage in den Krankenhäusern „gelöst“ hat. Mit Recht hat der Stadtverordnete Dr. Wenl von einem Schuldbürgerstückchen gesprochen. Mit Ach und Krach war es endlich in der Deputation gelungen, dem Drängen der Kollegenschaft Geltung zu verschaffen und die Aufstellung einer Lohnskala durchzusetzen. Diese Tatsache ist an sich erfreulich, wäre dies noch in erhöhtem Maße gewesen, wenn nicht dem schwachen Anlauf der Deputation, damit eine kleine Verbesserung der Löhne zu verbinden, vom Magistrat der Garau gemacht worden wäre. Noch mehr: die von diesem festgelegten Sätze bleiben weit hinter dem zurück, was bereits gezahlt wird. So sind Höchstlöhne festgesetzt für Wärter mit 80 Mk., Wärterinnen 50 Mk., Förstner und Desinfektoren 110 Mk., Stationsmädchen 35 Mk., Mädchen und Hausmädchen 30 Mk. alles Beträge, die schon in vielen Fällen überholt sind. Hierin liegt nichts anderes, als eine Herabsetzung der Löhne, und wenn der Herr Bürgermeister erklärt, die Skala hätte mit der der Irrenanstalten in Einklang gebracht werden müssen, so trifft das ja gar nicht zu, denn ein Vergleich beweist, daß die Bezüge des Pilegerpersonals hier niedriger normiert sind wie dort.

All das Besagte zusammengefaßt, muß festgestellt werden, daß die nunmehr aufgestellten Lohnsätze in keiner Hinsicht berechtigten Anforderungen entsprechen.

Das Gleiche trifft für die Handwerker und das Maschinenpersonal zu. Auch hier weisen die Skalen Berichtsrechnungen gegen den bisherigen Zustand auf. Diese gehen so weit, daß man sich fragen muß, wie der Berliner Magistrat unter den gegenwärtigen Verhältnissen Ananasslöhne von 110 und 105 Mk. monatlich Familienvätern gegenüber veranworten will, umso mehr, als seine Verwaltungsberichte ihn hier völlig desavouieren. Da wird an verschiedenen Stellen eine „ganz bedeutende Preissteigerung sämtlicher Lebensmittel“ angegeben, die sich wie festgestellt wird bei Fleisch und Wurst auf 16½ Proz., bei Backwaren auf 27 Proz. beziffert. Ein kleines Rechenexempel an der Hand der Verpflegungskosten des Anstaltspersonals hätte ihn ebenfalls eines Besseren belehrt. Diese Kosten stellen sich bei der wahrhaftig nicht lustlichen Stoff auf 1,94 Mk. bis 1,27 Mk. pro Stoff und Tag. Nimmt man nur 1,10 Mk. als Durch-

schnitt an, so ergeben sich auf dieser Grundlage für eine 5köpfige Arbeiterfamilie: 2 erwachsene Personen à 1,10 Mk. gleich 2,20 Mk., 3 Kinder à 0,60 Mk. gleich 1,80 Mk., zusammen also 4,00 Mk. oder monatlich 120 Mk. allein für Lebensmittel. Wo bleiben da die Mittel für die sonstigen Bedürfnisse? Sie müssen eben abgedarbt werden, auch beim „Höchstlohn“ von 132,50 Mk. bezw. 127,50 Mk., der nach vollen 9 Jahren den Arbeitern beiderlei wird. Ist es da zuviel gesagt, wenn man von Hungerlöhnen spricht? Wahrhaftig nicht!

Die gleiche Verständlosigkeit wie in der Lohnfrage ist in der Beurteilung der anderen Forderungen zutage getreten. Die oben zitierte Aeußerung der Daldorfer Direktion hat ganz recht, wenn sie sagt, daß zur Beseitigung der Missetaten in den Pilegeanstalten „noch ganz andere Maßnahmen“ nötig sind. Eine gründliche Besserung kann erst eintreten, wenn die Angestellten aus dem Sörgigkeitsverhältnis des Kost- und Logiszwanges herauskommen und damit eine geregelte und vor allem verkürzte Arbeitszeit erhalten. Doch für das Unwürdige dieses durch schändliche Vorgefakte zur Sklaverei werdenden Systems scheint der Berliner Magistrat keine Empfindung zu haben, somit müßte er ernstlich an eine bezügliche Reform gehen. Jüngstens nach dieser Richtung hat bei der Generaldebatte über den Etat der sozialdemokratische Stadtverordnete Dr. J. d. e. gegeben; er verlangte die Beseitigung der Unfreiheit des Anstaltspersonals, indem er die Schaffung von Wohnungen für dasselbe außerhalb der Anstalten dringend empfahl. Leider fanden diese Anregungen am Magistratsstische keinen Wiederhall, so daß die diesbezüglichen Forderungen der organisierten Kollegenschaft noch härter Kämpfe bedürftig werden. Sie müssen aber ausgetrieben werden, um endlich auch hier ein der modernen Kulturstufe der Gesamtarbeiterschaft entsprechendes Arbeitsverhältnis zu schaffen. Solange dies Ziel nicht erreicht ist, muß es als ein böser Arrtum bezeichnet werden, wenn die Irrenpflege Deputation in ihren Verwaltungsbericht die Forderung ausspricht, daß durch die neue Lohnordnung „welche als ganz ungenügend nachgewiesen ist, den berechtigten Wünschen der Bediensteten auf längere Zeit genügt ist.“ Eine solche Auffassung ist denn doch zu naiv, als daß auch nur ein Wort der Widerlegung daran verwandt werden müßte.

Das Personal der Pilegeanstalten muß und wird seinen Kampf fortführen, bis ihm neben einer ausreichenden Entlohnung auch diejenige soziale Selbstständigkeit gegeben wird, welche der Auffassung des 20. Jahrhunderts über den modernen Staatsbürger entspricht, und die seinen Klassen genossen in wirtschaftlicher Beziehung längst gewährt werden mußte. Daß dem bald so sei, dafür muß jeder Kollege und jede Kollegin mit ganzer Kraft eintreten. Die organisierte Selbsthilfe allein kann hierin zum Siege führen. Der einzelne ist ein Nichts: vereint sind wir eine Macht. Ein ein in die Organisation! muß daher unter Kampfruf sein, mit welchem wir die Nichtbeachtung unserer wohlbegündeten Forderungen am richtigsten beantworten. Wn.

Wie könnte in Bayern den Geisteskranken sowie dem Personal der Irrenanstalten am besten geholfen werden?

Der nachfolgenden Einwendung eines bayrischen Kollegen gehen wir mit einigen Abänderungen gern Raum. Wir sind allerdings der Meinung, daß die reichsrechtliche Regelung der landesgesetzlichen bei weitem vorzuziehen ist.

Die Frage ist leicht beantwortet: Nur einzig und allein, wenn die Irrenanstalten verstaatlicht würden.

Es ist in Bayern schon einmal ein solcher Antrag im Landtag gestellt worden, aber vom Minister wurde erklärt, daß dem Staate bedeutende Kosten erwachsen würden, und zwar dadurch, daß landliche Patienten, welche jetzt noch nicht auf die Anstalten angewiesen

sind, dann bestimmt zahlreich in diese geben würden. Jetzt müssen die Gemeinden selber für ihre Geisteskranken aufkommen. Darum machen die Gemeinden auch nicht selten alle nur erdenklichen Schwierigkeiten, und zwar unter den gravitätlichsten Verhältnissen. So ist z. B. in der Oberpfalz vor ein paar Jahren eine Frau halb verhungert, voller Ingeziefer und im größten Schmutz vorgefunden worden. Der Polizeidiener, welcher die Krankenpflege über sich hatte, der Pfarrer, welcher der Armenpflege vorstand, und der Bürgermeister, welcher es immer verhinderte, daß die Kranke in eine Anstalt kam, hatten sich vor Gericht zu verantworten. Die Frau war noch dazu in so einem ländlichen Armenhaus (häufig ist es nur eine Stallung) untergebracht, wo sie dann bei der Totentau vom Arzi beaufschlagt wurde. Es gibt aber in fast jeder Gemeinde ein oder zwei solcher Herren, die uns bloße Eßen bei einem Tetanose arbeiten müssen. Diese Kranken müssen die schlechteste Arbeit verrichten, werden oft geneckt; wenn es wehleidet, auch mißhandelt. Sie müssen von Haus zu Haus gehen und bekommen einen bis drei Tage das Essen (je nach Zieuerveranlagung des einzelnen Tetanosen muß er einen solchen Geisteschwachen versorgen), am später, wenn sie nicht mehr arbeiten können, in einer Stallung, auf einem Strohboden oder in einem Fenerhaus zugrunde zu gehen.

Man sollte in einem „abrottenen“ Staate nicht solche Ausreden gebrauchen, wie es die Regierung in diesem Falle getan hat. Man möchte meinen, eventuell müßte die Regierung zu anderen Schritten gezwungen werden durch die Zentrumspartei. Aber weit gefehlt!

Die armen Teufel haben ja kein Wahlrecht! Darum brauchen sie auch keine Vertretung und keine Hilfe.

Veder sitzen in den kleinen Gemeinden so manche Patentdrüsen, welche es recht wohl verstehen, die armen Leute in der vornehmend gesünderten Weise auszunutzen.

Darum kann im Interesse der Kranken sowie der Gemeinde der Ruf nur lauten: Verstaatlichung des Herrenwesens!

Auch für das Personal in den Irrenanstalten könnte die Verstaatlichung nur Vorteile bringen. Schon wegen der einheitlichen Regelung der freien Zeit. Z. B. haben wir in Bayern vorläufig 12 Kreisirrenanstalten; in jeder dieser Anstalten ist die freie Zeit für das Personal eine andere. Es gibt hier Anstalten, wo das Personal alle acht Tage einen ganzen Tag frei hat (ein Überbarmen). Andere Anstalten geben nur alle acht Tage einen halben Tag frei. Wieder andere Anstalten geben sogar alle drei Wochen nur einen halben Tag frei. Man kann sich leicht denken, daß der Dienst so ziemlich der gleiche in den Anstalten ist.

Rechtlich verhält es sich mit der Entlohnung. Hier gibt es Differenzen von 200 bis 400 Mk. jährlich in denselben Dienstalter. Ebenso steht es mit der Pensionsversorgung, Hinterbliebenenversorgung usw.

Es ist dazu zu bemerken, daß jede einzelne der acht von diesen zwölf Anstalten einem anderen Parlament unterstellt ist. Wäre also das Irrenwesen dem Staate untergeordnet, so ständen wir unter einer Körperlichkeit, nämlich unter dem bayerischen Landtag.

Eventuell könnte beim Pflegepersonal insofern Abhilfe geschaffen werden, als die freie Zeit reichsweit geregelt würde. Kurz und gut: die dienstfreie Zeit ließe sich erheblich verbessern, ohne daß der Staat oder die nachgebenden Körperlichkeiten materiell Einbuße erleiden.

Nur müßte bei den Zwischenspersonen, wie Eberpfleger, Oberärzte usw., ein guter Wille vorhanden sein.

Wenn nämlich diese „Vorgesetzten“ getraut werden, so sagen sie immer: „Es geht nicht!“ Darum mußte man darauf sehen, daß die Anstaltsdirektoren den Beschlüssen von Parlamenten sich fügen müssen.

Es ist erst einmal im Reichstag von den Sozialdemokraten ein Antrag gestellt worden auf reichsweite landesgesetzliche Regelung. Das sollte sich das Krankenpflegepersonal merken. Bisher hat es noch keine andere Partei unternommen, diesbezügliche Anträge zu stellen. Jeder Kollege und auch jede Kollegin sollten es aber für ihre heilige Pflicht erachten, nur in den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband einzutreten und bei den Wahlen nur die Sozialdemokraten zu unterstützen. Denn nur diese Partei hat den Beweis erbracht, daß sie für die Unterdrückten und Rechtlosen auch wirklich eintritt. J. M.

Aus der Praxis.

Das neue Erkennungsmittel für Tuberkulose. Die Erörterung der sogenannten Ophthalmoreaktion zur Erkennung tuberkulöser Erkrankungen nimmt augenblicklich in der Tuberkuloselehre einen sehr breiten Raum ein. Das von dem französischen Arzt Calmette und seinen Schülern im vergangenen Jahre in anwendbarer Form empfohlene diagnostische Verfahren stützt sich auf die Beobachtung des Berliner Gelehrten Wolff-Eisner, daß bei Tuberkulosen durch Einträufelung einer zehnpromzentigen Tuberkulinlösung im Bindehautsack des Auges eine entzündliche Reaktion der Bindehaut erfolgt. Dadurch soll ein bequemerer und gefahrloseres Erkennungsmittel gegeben sein als durch die stöckische Tuberkulininjektion unter die Haut. In ihrer jetzigen Form ist die Ophthalmoreaktion jedoch noch kein fehlerfreies Erkennungsmittel. Sie kann bei Nichttuberkulosen eintreten und kann in manchen Fällen tuberkulöser Erkrankung ausbleiben. Es ist daher von Interesse, die Versuchsergebnisse von Kochgelehrten und ihre darauf gebauten Schlüsse über den diagnostischen Wert der Ophthalmoreaktion kennen zu lernen. Die Münchener Medizinische Wochenchrift veröffentlicht dazu jetzt ein reiches Material. Aus der Heilanstalt für Lungentranke zu Schönberg veröffentlicht G. Schröder und M. Kaufmann ihre Beobachtungen wonach in 6 Fällen schwerer Tuberkulose mit weitgehenden Zerstörungen die Reaktion 6mal, und ebenso in 17 mildereren Fällen 17mal positiv verlief. Von 25 leichten Fällen (Spindelbildung und Miliarherde) reagierten 20 positiv und 5 negativ. Von 20 Nichttuberkulosen reagierten 12 positiv und 8 negativ. Um den diagnostischen Wert der Ophthalmoreaktion beurteilen zu können, haben die Verfasser ihre Ergebnisse mit den bisher von anderen Forschern veröffentlichten in tabellarischer Form zusammengefaßt. Danach reagierten von sicher Tuberkulosen 11,5 v. H. nicht, worunter verschiedene schwere Fälle. Bei den der Tuberkulose verdächtigen Fällen fiel die Probe in 48,6 v. H. der Fälle negativ aus. Von Nichttuberkulosen zeigten 87,3 v. H. keine positive Reaktion. Vergleicht man diese Zahlen mit den Ergebnissen von Tuberkulininjektion unter die Haut, so scheint die Ophthalmoreaktion an diagnostischem Wert zurückzutreten. Es ist indes möglich, daß genaueres Studium der Wirkungsweise hier das Differenzverhältnis bessert. In der Gesamtheit der Versuche fiel die Probe bei Nichttuberkulosen im allgemeinen negativ aus, was bei weiterer Vertiefung den diagnostischen Wert erhöhen und ihr einen Vorzug vor der nicht immer harmlosen Tuberkulininjektion unter die Haut geben würde. Die Verfasser sehen denn auch bei Fällen, wo der lokale Befund der Lungen eine beginnende Tuberkulose vermuten läßt, in dem negativen Ausfall der Ophthalmoreaktion ein diagnostisches Hilfsmittel von Wert. Eine größere Anzahl von Fällen haben Plum und Schluppe in Straßburg untersucht. Sie erhielten in 219 nichtverdächtigen oder zweifelhaften Fällen 88 negative und 31 positive, in 5 sehr verdächtigen Fällen 3 positive und 2 negative und in 26 Fällen sicherer Tuberkulose 21 positive und 5 negative Ergebnisse. Bei Verteilung des gesamten über die Ophthalmoreaktion vorliegenden Materials kommen diese Forscher zu dem Schluss, daß auffallend häufig Übereinstimmung zwischen der Reaktion und dem Vorhandensein oder Fehlen einer tuberkulösen Erkrankung stattfindet. Ihr Ausbleiben schließt jedoch Tuberkulose nicht aus. Außerdem sei es möglich, daß sie sich auch bei Nichttuberkulosen unter gewissen Umständen und ausnahmsweise einstellt, was den diagnostischen Wert sehr beeinträchtigen würde. Es ist auch in Rechnung zu ziehen, daß ein positives Resultat auf eine tuberkulöse Affektion zurückzuführen sein kann, ohne daß die im einzelnen Fall im Vordergrund des Interesses stehende Erkrankung gerade tuberkulöser Natur zu sein braucht. Die mitgeteilten Ergebnisse von einem der unabhängigen Forscher dürften genügen, um ein abschließendes Urteil über den Wert der Ophthalmoreaktion als verfrüht erscheinen zu lassen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin-Beizeherge. Es geht doch nichts über die Vereinsmutter. Man lese einmal folgenden Ertrag:

„Ein recht gelungenes Fest unseres Vereins war der Kastenball am 5. März. Kräftige Stimmung herrschte vom ersten bis zum letzten Augenblick. Sichtbar hatten aber auch viele Teilnehmer, besonders Damen, durch geschmackvolle und originelle Kostüme zum Gelingen der rechten Stimmung beigetragen und dem Vergnügungsausschuß sein schweres Amt nach Möglichkeit erleichtert. Kurzum, das Fest war so recht ein Produkt edler Geselligkeit. Aber leider ist die Filiale edler Geselligkeit unseren wertigen Kollegen, die im Verbands der Gemeinde und Staatsarbeiter organisiert sind, ein unangenehmer Dorn im Auge. Jedemal, wenn wir Vereiner aus einer lebensfrohen Stimmung hervorgehen, kann die organisierte Mollentendenz ihren alten Groll nicht länger bemeistern und muß uns einen sogenannten Zielstritt

verleihen. Daß der Verband den Gesellschaftsverein dahin wünscht, wo der Pfeffer wächst, hat uns die „Sanitätswarte“ schon in allen Tonarten gesungen, aber sonderlich ernst nehmen wir sie doch nicht. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nimmt für sich nun einmal das Recht in Anspruch, die alleinige Organisation des Anstaltspersonals zu sein und sieht sich daher gezwungen, allen anderen Bestrebungen entgegenzutreten. Folglich muß alles Anstaltspersonal, das dem Verbands noch nicht angehört, solange terrorisiert werden, bis es zu Kreuze kriecht. Daß man dabei in den Mitteln nicht wählerisch ist, hat uns die „Sanitätswarte“ genügend bewiesen. Wer die „Sanitätswarte“ liebt, wird finden, daß der Verband nicht nur mit dem Gesellschaftsverein in Herzberge berummelt, sondern daß er in allen anderen Anstalten, Stadt- und Pflegeanstalten in Berlin als auch auswärts berummelt und unter dem Personal Unfrieden sätet usw.“

Also läßt sich der „Gesellschaftsverein“ in einem besonderen Anhalt vernehmen. Aber es kommt noch später! Mit dem recht alten Rezept: „Halte den Teufel!“ wird behauptet, der Gemeindefacharbeiterverband treibe persönliche Mafschereien, und im gleichen Atemzuge wird als Hauptstück des Hauptstücks eine öde und unwahre Mafschgeschichte über unseren Kollegen G. erzählt. Es verlobt sich nicht, den langwierigen Prozeß im einzelnen zu wiederholen; nur soviel sei festgestellt, daß der als ehemaliges Verbandsmitglied „getrenntgeblieben“ G., der die Statuten des Gesellschaftsvereins umändern wollte und deshalb als Infiltrierer bekämpft wird, niemals Mitglied unseres Verbandes war. Auf gleicher Höhe stehen die anderen Angaben dieses famosen Gesellschafts-Vorstandes. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn behauptet wird, die neuingeführte Lohnordnung für die Anstaltsmitarbeiter sei den Eingaben des „Gesellschaftsvereins“ zu danken! Schließlich hat der Vorstand dieses „Verens“ auch das Pulver erkundet! Was wir allerdings nach seinen vorstehenden Darlegungen nicht gut annehmen können, wenn das bekannte Sprichwort Anwendung finden soll.

Rundschau.

Aus der händlichen Irren-Anstalt in Bud entwichen im Verwaltungsjahr 1906/1907 von den dort verpflegten Geisteskranken 12 Männer und neun Frauen. Von den Männern brachen drei gemeinsam aus einem Mofett des Aufnahmehauses aus, indem sie den dort angebrachten Eisengitterrahmen emporhoben. Einer brach aus einem Landhause aus, ein anderer ging durch die oberen Trabstängel einer Zelle des Heberwahnhauses. Vier Kranke wurden durch einen Pfleger aus dem Heberwahnhaus gelassen. Dieser wurde dafür wegen vorsätzlicher Gefangenentführung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die 31 sonst entwichenen Männer flohen von der Anstalt. Von den neun entwichenen Frauen ließen sich zwei aus dem Übergeloh des Heberwahnhauses an einer selbst gefertigten Leine herab, nachdem sie das Gitter mit einem Messer durchgehrt hatten. Zwei andere entwichen durch das Dachschmittene Gitter des Erdgeschosses desselben Hauses unter Hilfe von außen, drei durch unvergitterte Fenster. — Die 12 entwichenen Männer waren zum größten Teil schraff, während von den neun entwichenen Frauen drei bestraft waren, darunter eine mit Zuchtbaus.

Der rheinische Provinziallandtag hat sich in seiner Sitzung vom 12. März mit den Vorschlägen des Provinzialausschusses befaßt, die in mancher Hinsicht eine Besserstellung des Krankenpflegepersonals bedeuten. Der bisherige Anfangslohn des männlichen Personals von 50 Mk. jährlich wird auf 504 Mk., der Höchstlohn von 750 Mk. auf 840 Mk. erhöht; der Anfangslohn der Pflegerinnen wird von 300 Mk. auf 330 Mk., der Höchstlohn von 570 Mk. auf 600 Mk. erhöht. Dementsprechend und auch die jährlichen bzw. monatlichen Steigerungssätze erhöht worden. Ferner erhalten die Pfleger wie bisher nach 5 Jahren eine Prämie von 100 und die Pflegerinnen eine solche von 80 Mk. Auch den schon im Dienst befindlichen Pflegerpersonen wird eine Aufbesserung des Lohnes in der Weise gewährt, daß jeder Pfleger 54 Mk. und jede Pflegerin 30 Mk. mehr an Jahreslohn erhält, als sie nach den bisherigen Bestimmungen erhalten haben würden. Die verheirateten Pfleger erhalten an Stelle freier Beköstigung eine Geldentschädigung, die von 90 Pf. auf 95 Pf. pro Tag, d. h. von 320 Mk. auf 340 Mk. pro Jahr erhöht wird. Die Paritätsgewährung für nicht gewählte Wohnung wird ebenfalls erhöht, und zwar bei den Stationspflegern von 150 Mk. auf 200 Mk., bei den Pflegerinnen von 120 Mk. auf 180 Mk. Auch die Belöstigung des Personals in den Anstalten selbst soll eine Verbesserung erfahren. So das allerdings mit dem vorgegebenen Satz von 95 Pf. statt bisher 90 Pf. pro Tag auch nur einigermaßen möglich ist, erweist überaus freudlich. Mit ganzen 5 Pf. pro Tag läßt sich

doch gewiß nicht viel verbessern. Ähnlich steht die Regelung der Urlaubsfrage. Bis jetzt hatte das Personal mit jedem zehnten Tag nachmittags frei, jetzt soll jeder achte Tag frei sein. Källt derselbe auf einen Sonntag, so soll der ganze Tag freigegeben werden. Außerdem soll dem Pflegepersonal ein Erholungsurlaub gewährt werden, und zwar im ersten Dienstjahre, jedoch erst nach Ablauf der ersten sechs Monate, von vier Tagen, im zweiten Dienstjahre von acht Tagen und im dritten und der folgenden von zehn Tagen, natürlich unter Fortzahlung des Lohnes. Angeblich aus Steuerücksichten wird der Wert der Dienstleistung von 40 Mk. auf 30 Mk. herabgesetzt bei den männlichen und auf 25 Mk. bei den weiblichen Pflegern. Die Krankenversorgung wird auf 26 Wochen ausgedehnt. Wie die Zeitungen melden, hofft die Provinzialverwaltung der betreffenden Anstalten, mit diesen Aufbesserungen dem ersparenden Ansehen Wechsel des Pflegepersonals zu steuern und dieses mit dem Gebotenen zu erfüllen, den anderen Beruf nicht als Durchgangssache, sondern als Lebensberuf aufzufassen. Will man dieses Ziel erreichen, so wird wohl noch viel einschneidender reformiert und verbessert werden müssen!

Ärzte und Ärztestreit. In einem in der Tüfeler Akademie für praktische Medizin gehaltenen Vortrag über die Stellung des Arztes zu den sozialpolitischen Veränderungen gab vor kurzem Obermedizinalrat Dr. Mehl die Frage der Arbeitsniederlegung der Ärzte, des sogenannten Ärztestreiks, behandelt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Einführung eines gesetzlichen Zwanges der Ärzte zur Mitarbeit an der Arbeiterveränderung gegen staatlich bestimmte Honorare ersticklich zu erwägen sei, da zum Falle eines allgemeinen Verfalls der Ärztschaft in einem bestimmten Bezirke ein öffentlicher Notstand entstehen könnte. Ein Recht zum Streik oder Boykott billigt er den Ärzten, die im Dienst der Veränderungsträger stehen, solange nicht zu, sie sich als Organe der öffentlichen Staatseinrichtungen im Dienste des öffentlichen Wohles und der sozialen Gerechtigkeit betätigen. Gegen diese Auffassung nimmt der Verband der Ärzte Deutschlands im Interesse ihrer wirtschaftlichen Lage in folgenden Ausführungen Stellung: „Der Verband befreit, daß durch Ärztestreik bei Verweigerung der ärztlichen Hilfe das öffentliche Wohl gefährdet werde. Eine ärztliche Arbeitsniederlegung bedeutet nichts weiter als den Abbruch der offiziellen Beziehungen zu den Verwaltungen der Anstalten usw., den Trägern der sozialen Veränderung, und zwar nach Ablauf etwa bestehender vertraglicher Verpflichtungen. Den erkrankten Massenmitgliedern gegenüber erfolgt eine Niederlegung der Arbeit nicht. Sie werden wie vor ärztlich versorgt, nur mit dem Unterschied, daß sie als Privatpatienten gelten und dementsprechend für den Arzt aus ihrem Verhältnis zu den Anstalten losgelöst, ebenso angehen und behandelt werden, wie jeder andere Kranke in der Privatpraxis. Zivilliche Verpflichtungen, die in keinem Bezirke begründet sind, hat der Arzt zunächst nur gegenüber dem kranken Menschen. Gegenüber den Anstaltsvorständen jedoch, den Organen der öffentlichen Staatseinrichtungen, können die Ärzte nur dann das Vorhandensein einer Verpflichtung anerkennen, wenn die beiderseitigen Rechte und Pflichten durch einen nach Arbeitsniederlegung geschlossenen Vertrag geregelt sind. Der große Pflichtkreis der Ärzte gegenüber den Bedürfnissen der Wohlfahrtsarbeit und der öffentlichen Gesundheitspflege wird dadurch nicht im mindesten berührt; sein Vorhandensein ist stets anerkannt worden, und die deutschen Ärzte wurden den Aufgaben, die er ihnen stellte, seither in vollem Umfang gerecht. Wenn sie heute von Koalitionsrecht und Arbeitsniederlegung in dem oben umschriebenen Sinne Gebrauch machen, so tun sie das nur notgedrungen, und zwar zum Zwecke einer geordneten, allen Beteiligten gerecht werdenden Regelung ihrer Stellung zu den Verwaltungsorganen der Anstalten usw. Meist und Pflicht zu solcher Anwendung der Selbsthilfe lenken sie her aus der Erkenntnis, daß die bisher erfolgte einseitige, willkürliche Regelung ihrer Stellung innerhalb der sozialpolitischen Gesetzgebung bedenkliche Schwädigungen des ärztlichen Standes in materieller und sittlicher Beziehung zur Folge gehabt hat, deren Beseitigung auch im Interesse des allgemeinen öffentlichen Wohles und damit im Interesse des Staates aus den verschiedensten Gründen dringend geboten erwidert.“

Briefkasten.

H. S., Stuttgart. Ich bereits mit wenig Erfolg in Nr. 1. und 2. der „Z.“ d. J. geschrieben. Wenn Sie aber selbst eine dreieckige Einleitung machen wollten, würde es mich freuen! A. G. T.

G. M., Mönigsberg i. d. Nm. Mann in dieser Form nicht Verwendung finden, wird gelegentlich mit verarbeitet. A. G. T.